



Germering, im März 2025

Sehr geehrte Eltern,

erfreulicherweise können wir auch im kommenden Schuljahr eine kostenlose Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung anbieten. Das Nachmittagsbetreuungsangebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 und 6. Bei Schülerinnen und Schülern aus Jahrgangsstufe 7 ist eine Aufnahme nur in Ausnahmefällen möglich.

Im Rahmen des Betreuungsangebots, das nach dem Konzept der offenen Ganztagschule staatlich gefördert wird, werden die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:10 Uhr bis 16:10 Uhr kostenfrei betreut. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abholzeit um 15:40 Uhr möglich.

Die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung liegt bei der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH. Die hauptamtlichen Kräfte werden von Schüler- und Studenten-Mentoren unterstützt.

Die pädagogischen Ziele der Nachmittagsbetreuung sind die professionelle Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln (gerade auch bei der Erledigung der Hausaufgaben und der Vorbereitung auf den Unterricht), die Entwicklung von Kreativität und das Training von sozialem Verhalten. Die Kinder sollen Freude haben bei der schulischen Arbeit und beim Zusammensein mit Gleichaltrigen.

In der Regel sieht der Nachmittag folgendermaßen aus:

13:10 bis 13:30 Uhr:	Zusammenkommen, Aussprache bei gemeinsamem Mittagessen
13:30 bis 14:00 Uhr:	Bewegungsspiele oder „Chillen“
14:00 bis 15:00 Uhr:	Silentiumphase zur Erledigung von Hausaufgaben (schriftlich und mündlich)
ab 15:00 Uhr:	sportliche und kreative Angebote

Die Kinder der Nachmittagsbetreuung essen **verpflichtend** zusammen in der Mensa zu Mittag. Dazu müssen Sie eine Mensakarte erwerben und das Mittagessen (aktuell 5,50 € pro Mahlzeit) aus eigenen Mitteln bezahlen. Sollten Sie einen Zuschuss für das Mittagessen beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Landratsamt (Bereich „Bildung und Teilhabe“).

Nach den staatlichen Vorgaben müssen die Kinder, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen möchten, mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden; sie können aber auch für drei oder vier Nachmittage angemeldet werden. Zu den Betreuungsnachmittagen zählen auch

solche, an denen ein Nachmittagsunterricht hat, z. B. in Förder- oder Wahlkursen; die Nachmittagsbetreuung umfasst dann die Zeit vor und nach den Unterrichtsstunden. Auch bei eventuellem Unterrichtsausfall ist eine Betreuung an diesen Nachmittagen sichergestellt.

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung muss **bis Dienstag, den 6. Mai 2025** mit dem vorgesehenen Formular erfolgen. Dabei muss aus förderrechtlichen Gründen bereits verbindlich eine bestimmte Anzahl von Tagen festgelegt werden, es müssen aber nicht konkret bestimmte Wochentage angegeben werden. Dies ist erst zu Schuljahresbeginn nötig, wenn der Stundenplan bekannt ist. Sie erhalten dann ein zweites Formular, auf dem Sie genau die Tage angeben, zu denen Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung besucht.

Sollte die Zahl der Anmeldungen die vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten überschreiten, so behalten wir es uns vor, Nachweise über den Betreuungsbedarf (Umfang der Beschäftigung der Erziehungsberechtigten) einzufordern und auf dieser Basis über eine Aufnahme zu entscheiden.

Mit der verbindlichen Anmeldung besteht für Ihr Kind – wie beim Unterricht – Teilnahmepflicht in der Nachmittagsbetreuung. Wenn Ihr Kind einmal nicht in die Betreuung kommen kann, müssen Sie es schriftlich (per Mail) bei der Nachmittagsbetreuung abmelden. Wenn Sie Ihr Kind morgens für den ganzen Tag krank melden, leiten wir diese Meldung selbstverständlich an die Betreuerinnen und Betreuer der Nachmittagsbetreuung weiter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Schülerinnen und Schüler, die sich dauerhaft nicht an die Regeln halten und beispielsweise die Arbeit in den Kleingruppen stören, von der Nachmittagsbetreuung ausschließen müssen. Sollte es hier Probleme geben, so werden Ihr Kind und Sie selbstverständlich rechtzeitig vorgewarnt.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Website unter dem Link [Nachmittagsbetreuung](#). Hier steht auch ein Flyer zum Download zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihnen dieses Betreuungsangebot machen zu können, und hoffen auf rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Th. Höhenleitner
(Schulleiter)

Dipl.-Soz. C. Heldt
(Leiterin der Ganztagsbetreuung)